

Erklärungen:

- Die Umschulungsmaßnahme beginnt regelmäßig am 01.08. eines Kalenderjahres. Die Zahlungspflicht gilt, unabhängig vom tatsächlichen Beginn der Maßnahme, für das gesamte Schuljahr (01.08.-31.07.). Vorzeitige Beendigungen durch Abbrüche sind von den Berufsbildenden Schulen unverzüglich mitzuteilen und werden gesondert berechnet.
- Für Teile eines Jahres beträgt die Höhe des Umschülerentgeltes für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel des in der Aufnahmebestätigung aufgeführten Jahresentgeltes.
- Die Zahlung der Umschülerentgelte durch die Träger erfolgt jeweils halbjährlich (01.02. und 01.08.)
- Der Aufnahmeantrag entspricht einem Kostenbescheid, weshalb keine weitere gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht.
- Der Umschüler/die Umschülerin, der Soldat/die Soldatin, der/die vom BFD betreut wird, hat dem zuständigen BFD eine gesonderte Abtretungserklärung vorzulegen.
- Für die Dauer der Umschulungsmaßnahme gilt der Entgeltsatz, der zum Anfang des Schuljahres des Beginns der Maßnahme, zum 01.08., durch das Kultusministerium festgelegt wird.

| Erklärung des Kostenträgers | |
|---|------------|
| Sofern kein Anspruch auf Erstattung der <u>vollen Lehrgangskosten</u> besteht oder <u>kein</u> Bewilligungsbescheid vorgelegt wird: Es besteht ein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangskosten | |
| <input type="checkbox"/> in voller Höhe | |
| <input type="checkbox"/> für den Bildungsgang insgesamt in Höhe von | EUR |
| Die obenstehenden Erklärungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. | |
| ► Bitte sofort an die o.a. Schule zurücksenden ◀ | |
| Stempel/Datum/Unterschrift des Kostenträgers | |

| Abtretungserklärung | |
|--|--------------|
| Name | Vorname |
| PK | |
| Erklärung des Umschüler/der Umschülerin | |
| Ich bin damit einverstanden, dass das nach § 54 Abs. 3 NSchG zu entrichtende Entgelt vom Berufsförderungsdienst direkt auf das Konto des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg überwiesen wird. | |
| Ort, Datum | Unterschrift |